



Schlussfolgerungen und Forderungen der
Landesfachkommission „Land- und
Forstwirtschaft“ zu dem Waldzustand in
Sachsen-Anhalt

Positionspapier

April 2021

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Schlussfolgerungen und Forderungen zu dem Waldzustand in Sachsen-Anhalt

Der Waldzustand im Land Sachsen-Anhalt ist Gegenstand der Analyse der Landesfachkommission Land- und Forstwirtschaft des Wirtschaftsrats der CDU e.V. in Sachsen-Anhalt.

Situationsbeschreibung

Der **Wald in Sachsen-Anhalt hat die letzten Jahre mit der schlimmsten Krise seit 200 Jahren** zu kämpfen. Folgende Naturereignisse – ja, Katastrophen – traten auf: die Sturmtiefe Sebastian (September 2017), Xavier und Herwart (Oktober 2017) sowie Friederike (Januar 2018); sodann folgten die Hitze, Dürre- und Trockensommer 2018, 2019 und 2020. Ausweislich des Waldzustandsberichtes 2020 sind 89 % der Buchen, 80 % der Kiefern und Eichen sowie 79 % der Fichten geschädigt. Ganze Waldgebiete in Harz, Dübener Heide, Fläming und Altmark sind regelrecht entwaldet. In der Summe dürften rund 50.000 ha wieder aufzuforsten sein. Infolge des Überangebotes von Schadholz nach den Ereignissen fielen die Rohholzpreise. Somit fehlen den Waldbesitzern die erforderlichen Geldmittel zur Wiederaufforstung. Schon im **November 2018** hat der Forstökonom Prof. Dr. Andreas W. Bitter im Landtag hat die gesamten **Schäden mit 333.207.500 Euro** beziffert. Stand **heute** dürfte der Schaden in Sachsen-Anhalt bei **1 Mrd. Euro** liegen. Zudem sind für die **Aufforstung der Schadflächen 187,5 Mio. Euro** erforderlich (ha/ 7500 Euro Aufforstungskosten x 50.000 ha). Gegenwärtig werden **in Sachsen-Anhalt 400.000 Tonnen CO₂ zusätzlich freigesetzt**. (ha bestehender Wald/ bindet durchschnittlich 8 to CO₂ x 50.000 ha)

Wie ist das zuständige Ministerium mit der Situation umgegangen?

Zeitgleich versagte das zuständige Ministerium (MULE) unter der Leitung von Ministerin Prof. Dr. Dalbert bei Förderung des Waldumbaus und -erhalts. Zu Lasten des Forstbereiches kam es zum **Abzug von Fördermitteln in Höhe von fast 24,5 Mio. Euro**. Dies wie folgt (*Anlage: Mittelentzug im Bereich der Forstwirtschaft im Zeitraum 2016 bis 2019*):

- Streichung von 10 Mio. Euro ELER-Mitteln im Zeitraum 2016–2019. Grund waren nicht fertige bzw. unnötig verschärfte bzw. entfallende Förderrichtlinien für den Bereich „Waldbau“, „Wiederherstellende Maßnahmen“, „Vorbeugende Maßnahmen“. Die hierzu vorgesehenen EU-Mittel wurden in den ökologischen Landbau verschoben.
- Weitere 14,4 Mio. Euro der Jahre 2016–2019 wurden in Abweichung zum Haushaltsplan aus der Forstwirtschaft abgezogen. Dies galt für die Förderung von „Waldumbau/ Waldbewirtschaftungspläne/ Vorbeugende Maßnahmen GAK“, „Waldumweltmaßnahmen“, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Wegebau. Grund waren hier verkomplizierte Vergabeverfahren, realitätsferne Qualitätsansprüche an Pflanzgut, nicht angepasste förderfähige Höchstsätze und weitere bürokratische Hürden bzw. unrealistische Maßgaben. Auch diese Mittel wurden in den ökologischen Landbau verschoben.
- Mögliche zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 23 Mio. Euro aus dem Corona-Wiederaufbaufond für den ELER wurden der Rettung der Wälder vorenthalten. Sie gingen ebenso in den ökologischen Landbau.

Was war weiterhin unbedingt notwendig?

Wald ist Opfer und auch Lösungsansatz im Klimawandel. Die zuständige Ministerin hat damit in vielfacher Weise versagt:

- Die **wirkliche Erfassung der Waldschäden** und eine ressortübergreifende Koordination der erforderlichen Schritte **verhindert sie**.
- Ihrer **Pflichtaufgabe nach § 41 BWaldG zur Forstförderung kommt sie nicht nach**.
- Die Ministerin **versagt doppelt, wenn sie weder dem Wald hilft noch dem Klimawandel somit begegnet**. Die Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts steht ihretwegen in Frage.

Klimawandelbewältigung, CO₂-Bindung, Erholungsraum, Biodiversität und Rohstoffversorgung sowie Arbeitsplätze durch das Multitalent Wald werden zu Lasten kommender Generationen ideologischer Ignoranz und blinder Parteipolitik geopfert. Dies muss ein Ende haben. Davon hängen auch 20.000 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt aus dem Cluster Forst und Holz ab.

Deshalb fordern wir als Landesfachkommission im Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt:

- Eine hinreichende und verlässliche Förderung in Gemäßheit des § 41 BWaldG für die hiesige Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Nur mit motivierten Eigentümern lassen sich die Leistungen der Wälder erhalten.
 - Eine ressortübergreifende Task-Force, die sich der Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts annimmt.
 - Die Klimaschutzleistungen des Waldes müssen endlich honoriert werden. Der Beitrag nachhaltig bewirtschafteter Wälder ist aus Mitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) zu vergüten.
 - Die weiteren Ökosystemleistungen der Wälder müssen in Wert gesetzt werden, um so die Ansprüche von Gesellschaft und Waldbesitzern zusammenzuführen.
 - Ökologie ist als eine der drei Säulen der Nachhaltigkeit ganzheitlich zu betrachten. Deshalb müssen Nutzungsbeschränkungen ab jetzt stärker mit umfassenden Folgenabschätzungen begleitet werden, um Zielkonflikte, z. B. zum Umweltschutz, sichtbar zu machen. (Bessere CO₂-Bindung oder Stilllegung als Beispiel)
 - Holzverwendung fördern. Vorfahrt für das Bauen mit Holz bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben, um dauerhaft CO₂ zu binden.
 - Europa im Dialog gestalten. Ausgewogene Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem bei Integration aller Ökosystemleistungen unserer Wälder. Dabei sind Europäische Vorgaben subsidiär, um den regionalen Standortanforderungen von Wald und Mensch gerecht zu werden.
 - Kleinprivatwald stärken. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fördern und professionalisieren. Denn wir wollen eine breite Streuung von Eigentum und eine größtmögliche Beteiligung der regionalen Bevölkerung beim Walderhalt.
 - Ernsthafte Beteiligung aller Forstverbände und besonders der Eigentümer bei Wald- und Klimaschutzvorhaben der Landesregierung sowie Fortentwicklung von Vertragsnaturschutz.
 - Waldwirtschaft 4.0, d. h. Digitalisierung im ländlichen Raum durch Ausbau einer flächendeckenden leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ebendort.
-

Wir wollen eigenverantwortliche Mitwirkung der betroffenen und verantwortlichen Menschen im ländlichen Raum statt illiberaler staatlicher Bevormundung. Bevormundung sowie wirtschaftliche oder soziale Ignoranz schaden nicht nur der Solidarität und dem Miteinander, sondern auch der Klimawandelbewältigung, mithin Umwelt- und Naturschutz.

Wir wollen das gelebte Subsidiaritätsprinzip und keinen Obrigkeitsstaat. Den hatten wir schon, mit allen bekannten negativen Folgen für Natur und Umwelt.

Die Landesfachkommission stellt fest, dass in Forst- und Landwirtschaft nicht nur das Ministerium, sondern auch die Regierung ihre Verantwortung nicht hinreichend wahrgenommen hat.

Wir erwarten, dass die politischen Vertreter nicht ausschließlich dem eigenen Machterhalt, sondern mit Sorgfalt, Vernunft und unter Einbeziehung der Beteiligten mit dem notwendigen Sachverstand Entscheidungen treffen, die insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft generationsübergreifend betrachtet werden müssen.

Anlage: Mittelentzug im Bereich der Forstwirtschaft im Zeitraum 2016 bis 2019

WBV-AK2

01.02.2021

Mittelentzug im Bereich der Forstwirtschaft im Zeitraum 2016 bis 2019

Dem Bereich der Forstwirtschaft wurden seitens des MULE seit 2016 systematisch Mittel entzogen (insgesamt 10 Mio. EUR). Zum einen durch „prophylaktische“ Streichung bzw. Nichtumsetzung insbesondere von Hilfsmaßnahmen bei Waldschäden. Die Mittel wurden für andere Maßnahmen verwendet, bevor sie haushaltswirksam geworden sind. Zum anderen konnten in den Haushalt eingestellte Mittel durch Verkomplizierungen und Verschärfung der Zuwendungsvoraussetzungen auf Landesebene (nicht von der EU oder Bund gefordert) bei der Umsetzung von Maßnahmen im großen Umfang nicht abgerufen werden (insgesamt 14,4 Mio EUR).

a. Streichung im ELER 2014-2020 zu Lasten des Forstbereiches im Zeitraum 2016-2019

Zeitraum	EU-Mittel des ELER	Kofinanzierung Land	Gesamtmittelentzug Forst	Hinweise
Aug. 2016	2.666.666	0	2.666.666	Streichung der Vorbeugenden Maßnahmen im Zuge des 2. Änderungsantrages zum EPLR (Borkenkäferbekämpfung, EPS-Bekämpfung, Löschwasserentnahmestellen) Hier wurde ein Programm mit reinen EU-Mittel (ohne Kofinanzierung des Landes) gestrichen. Das Land hätte sich über das LZW sogar selbst fördern können!
Aug. 2016	1.750.044	583.350	2.333.394	Mittelentzug der Wiederherstellenden Maßnahmen im Zuge des 2. Änderungsantrages zum EPLR (Pauschale Schadholzbeseitigung u.a.)
Juni 2018	4.000.000	1.000.000	5.000.000	Mittelentzug des Waldumbaus bzw. endgültige Absage der Umsetzung der Wiederherstellenden Maßnahmen im Zuge des 5. Änderungsantrages zum EPLR
Gesamt			10.000.060	

b. Geplante und tatsächliche Unterstützung der Forstwirtschaft in 2016-2019

Soll	Haushaltsansatz	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Waldumbau/Waldbewirtschaftungspläne/Vorbeugende Maßnahmen GAK seit 2019	1390 TGr.61, 1390 TGr.67, 0903 TGr.76	4.466.700	3.033.300	2.833.100	3.555.700	
Waldumweltmaßnahmen	1390 TGr.61	500.000	700.000	700.000	700.000	
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	0903 TGr.65	1.200.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000	
Forstwirtschaftlicher Wegebau	1390 TGr.63, 0903 TGr.75	766.700	766.700	616.700	1.800.000	
Summe Haushaltsansatz Soll:		6.933.400	5.700.000	5.149.800	7.055.700	24.838.900
Ist	Haushaltsansatz	2016	2017	2018	2019	
Waldumbau/Waldbewirtschaftungspläne/Vorbeugende Maßnahmen GAK seit 2019	1390 TGr.61, 1390 TGr.67, 0903 TGr.76	1.106.652	760.313	1.025.011	3.340.451	
Waldumweltmaßnahmen	0903 TGr.65	0	0	0	0	
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	0903 TGr.74	725.134	820.615	638.284	892.321	
Forstwirtschaftlicher Wegebau	1390 TGr.63, 0903 TGr.75	669.725	68.502	225.480	170.023	
Summe Haushaltsansatz Ist:		2.501.511	1.649.430	1.888.775	4.402.795	10.442.511
Differenz:		4.431.889	4.050.570	3.261.025	2.652.905	14.396.389

Als Beispiel, einige Verschärfungen der Zuwendungsvoraussetzungen beim Waldumbau:

- Die Anforderungen an das Pflanzgut wurden derart hochgesetzt, das entsprechendes Pflanzgut kaum vorhanden war bzw. zusätzlich das Vergabeverfahren komplizierter wurde (seit 01.08.2019 wieder aufgehoben, auf Druck des WBV).
- Die Förderfähigen Höchstsätze wurden nicht angepasst und entsprachen denen von 2007 (seit 01.08.2019 werden die Höchstsätze ausgesetzt, auf Druck des WBV).
- Für Waldbesitzer ab 30 ha wurde die weitere Vorgabe gemacht, einen Waldbewirtschaftungsplan (oder Forsteinrichtung) für die gesamten Forstbetriebsflächen vorzulegen (seit Juni 2020 wurde die Grenze auf 100 ha erhöht, nach Verhandlung des WBV im ESIF-Begleitausschuss).